

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Linnerth (SPD)

und

Antwort

des Kultusministeriums

### Neue Konzeption zur Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1170\*** vom 15. Dezember 1988 hat folgenden Wortlaut:

Bei einer Pressekonferenz am 29. November 1988 teilte der rheinland-pfälzische Kultusminister mit, daß vom Schuljahr 1989/1990 an eine neue umfassende Konzeption zur Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler in Worms und im Kreis Daun erprobt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben hatte eine von der Landesregierung hierfür eingesetzte Kommission im einzelnen, seit wann war diese Kommission tätig, und mit welchen Personen war sie besetzt?
2. Treffen Informationen zu, daß den Beteiligten ein „Redeverbot“ über das Vorhaben auferlegt wurde?
3. Welche der nachfolgend genannten Stellen waren auf welche Weise über das Vorhaben der Landesregierung informiert:
  - a) Bezirksregierungen
  - b) Schulträger
  - c) Schulleiter
  - d) Personalräte
  - e) Eltern?
4. Wie stellt sich die Landesregierung die Umsetzung der Konzeption vor dem Hintergrund einer bestehenden „Schullandschaft“ im einzelnen vor?
5. Hält die Landesregierung den gewählten Weg zur Bekanntgabe ihres Vorhabens für den am besten geeigneten?

Das **Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Dezember 1988 wie folgt beantwortet:

Die Frage der Förderung behinderter Schüler steht seit geraumer Zeit im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse, vorliegende praktische Erfahrungen, Ergebnisse aus Modellversuchen, aber auch die demographische Entwicklung haben dazu geführt, die bisher zur Förderung behinderter Schüler getroffenen Maßnahmen neu zu überdenken, zu ergänzen, umzugestalten und weiterzuentwickeln.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die vom Kultusministerium berufene Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, Vorschläge für die Weiterentwicklung der Förderung von behinderten Schülern auszuarbeiten. Sie begann mit ihrer Tätigkeit im April 1987; der Arbeitsgruppe gehörten Wissenschaftler, Fachleute aus dem Bereich der Lehrerbildung, Lehrer und Schulaufsichtsbeamte an.

\*) Die Kleine Anfrage tritt an die Stelle der Mündlichen Anfrage – Drucksache 11/1911 –

Zu 2.:

Nein; zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurde Vertraulichkeit der Gespräche vereinbart.

Zu 3.:

In der Pressekonferenz am 29. November 1988 wurde die Öffentlichkeit über die Absicht der Landesregierung informiert, eine neue Konzeption zur Förderung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler im Kreis Daun und in der Stadt Worms im Rahmen eines Modellversuchs zu erproben. Alle an dem Modellversuch beteiligten Institutionen, Dienststellen und Personen werden vor Beginn des Modellversuchs am 1. August 1989 ausführlich informiert. Elternvertretungen, Personalräte und Schulträger werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen rechtzeitig beteiligt.

Zu 4.:

Die neue Konzeption wird in einem auf drei Jahre befristeten Modellversuch in zwei siedlungsstrukturell unterschiedlichen Regionen erprobt.

Schulorganisatorische, methodisch-didaktische, curriculare und personelle Erkenntnisse aus dem Modellversuch werden von einer wissenschaftlichen Begleitung ausgewertet. Entscheidungen für eine mögliche landesweite Umsetzung werden auf der Grundlage der Vorschläge der wissenschaftlichen Begleitung nach Abschluß der Versuchsphase getroffen.

Zu 5.:

Ja.

In Vertretung:  
Rickal  
Staatssekretärin